

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 000000227313

Version Nummer 1.1 Seite 1 von 6 Überarbeitet am 26.07.2010 Druckdatum 18.1.2012

#### 1. PRODUKT UND FIRMENNAME

### POLYONE CORPORATION

2 Melville Wilson, 5330 Assesse, Belgium

Telefon : Produktionsabteilung +32 (0) 83 660 244 (Office hours only)
Notruf : Produktionsabteilung +32 (0) 83 660 244 (Office hours only)

Email-Adresse : reach@polyone.com

Produktname : 000000227313
Produktnummer : EM00002786
Chemische Bezeichnung : Zubereitung
CAS-Nr. : Zubereitung

Produktanwendungen : Spritzung und Extrusion von Plastikteilen

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### NOTFALL ÜBERBLICK

Diese Mischung wurde nicht als ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muß dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz unsw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Klassifizierung der :

**Zubereitung:** 

.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien

67/548/EWG oder 1999/45/EG.

**Expositionswege** : Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt

**Akute Einwirkung** 

Einatmen : Partikel, wie anderes inertes Material kann bei mechanischer

Einwirkung reizend wirken.

Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Augen : Partikel, wie anderes inertes Material kann bei mechanischer

Einwirkung reizend wirken.

Haut : Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen

Hautrisiken zu erwarten.

**Chronische Einwirkung** : Bezug zu Abschnitt 11 Toxicologische Informationen.



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

000000227313

Version Nummer 1.1 Seite 2 von 6 Überarbeitet am 26.07.2010 Druckdatum 18.1.2012

Verschlechterung der medizinischen Konditionen durch Exposition: : Keine bekannt.

# 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Produkt enhält keine Gefahrstoffe oberhalb der gesetzlich festgelegten Konzentrationsgrenzen.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im

Unglücksfall an die frische Luft gehen. Wenn die Symptome

anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Wenn die

Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen

Rat einholen.

Augen : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Bei Augenreizungen nehmen Sie

medizinische Hilfe in Anspruch.

Haut : Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen nehmen

Sie medizinische Hilfe in Anspruch.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt : nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze

Untere

nicht anwendbar nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenze

: nicht anwendbar

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxiddusche, Sprühwasser, Löschpulver, Schaum

Feuerlöschmittel nicht

benutzen

: kein(e,er)

Spezielle

Brandbekämpfungsmaßnahme

Zum Schutz der Einatmung von Raumluftkontaminanten sollte eine

Vollschutzmaske mit Beatmungsapparatur (positiver Druckeinstellung) des Typs SCBA benutzt werden.

Spezielle Expositionsgefahren

hervorgerufen durch

Die Bildung von Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO),

Stickoxiden (NOx), andere gefährliche Stoffe, und Rauch ist möglich.



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 000000227313

Version Nummer 1.1 Seite 3 von 6 Überarbeitet am 26.07.2010 Druckdatum 18.1.2012

Verbrennungsprodukte, resultierenden Gasen unsw.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung bei der Säuberung, wie undurchlässige Handschuhe, Schuhe und Overalls.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll

verhindert werden.

Reinigungsverfahren

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Das gesamte Material in Plastik-, Karton- oder Metallbehälter zur Entsorgung verpacken. Bezug zu Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes: Geeignete

Entsorgungsmethoden.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur in

Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen.

Lagerung : Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um

Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Kühl und trocken aufbewahren.

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht bestimmt.

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augen-/ Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz : Schutzhandschuhe anwenden. Folgen Sie den Anweisungen des

Maschienherstellers, um einen korrekten Schutz sicherzustellen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Zusätzliche

Schutzmaßnahmen

: Sicherheitsschuhe

Allgemeine Hygiene

Betrachtungen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

Technische

Schutzmaßnahmen

: Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

3/6



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 000000227313

Version Nummer 1.1 Seite 4 von 6 Überarbeitet am 26.07.2010 Druckdatum 18.1.2012

Begrenzung und : Nicht bestimmt.

Überwachung der Umweltexposition

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Dieses Material enthält nicht irgend welche gefährlichen Substanzen die über den vorgeschriebenen

Schwellenwert liegen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : fest Verdampfungsgesch : Nicht anwendbar

windigkeit

Erscheinungsbild : Pellets, Platten Spezifische Dichte Nicht bestimmt. : OHNE PIGMENT Schüttdichte Farbe : Nicht bestehend : sehr schwach Dampfdruck Geruch : nicht anwendbar Dampfdichte nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei : Nicht bestimmt.

: nicht anwendbar

pH-Wert

: nicht anwendbar Keine Daten

Siedepunkt: Wasserlöslichkeit Verteilungskoeffizien : unlöslich

t; n-Oktanol/Wasser verfügbar

Keine Daten : unlöslich Viskosität

verfügbar

Brandfördernde : nicht anwendbar

Eigenschaften

Fettlöslichkeit

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität Stabil

Gefährliche Polimerisation. Erfolgt nicht.

Zu vermeidende Bedingungen Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Nicht verträgliche,

zusammenpassende Stoffe.

Starke Säuren, Ox.- und Reduktionsmittel

: Die Bildung von Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Gefährliche

Stickoxiden (NOx), andere gefährliche Stoffe, und Rauch ist möglich. Zersetzungsprodukte

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die menschliche Fortpflanzung ist durch Karzinogenität, Mutagenität und Toxizität gefährdet

nicht anwendbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 000000227313

Version Nummer 1.1 Seite 5 von 6 Überarbeitet am 26.07.2010 Druckdatum 18.1.2012

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Mobilität : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit

nicht wirklich frei vorliegend.

Umweltgefährlichkeit/giftigke

it

Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit

nicht wirklich frei vorliegend.

Potential der Bioakkumulation : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit

nicht wirklich frei vorliegend.

Zusätzliche Hinweise : nicht anwendbar

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe kann das Produkt

wiederverwertet werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Der Abfallerzeuger hat die Verpflichtung seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu

klassifizieren, transportieren und zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Falls möglich ist ein Recycling vorzuziehen. Der Abfallerzeuger hat

die Verpflichtung seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu klassifizieren, transportieren und zu

entsorgen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR (Straßenverkehr) : Bezug zu spezifischen Regularien

RID (Schiene) : Bezug zu spezifischen Regularien

ADN (Binnenschiffahrt) : Bezug zu spezifischen Regularien

ICAO/IATA : Bezug zu spezifischen Regularien

IMO/IMDG (Schiffverkehr) : Bezug zu spezifischen Regularien

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 000000227313

Version Nummer 1.1 Seite 6 von 6 Überarbeitet am 26.07.2010 Druckdatum 18.1.2012

Nationale Bestandlisten:

Europa EINECS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Australische AICS : Gezeichnet

Canada DSL: ; q (Menge beschränkt)

China IECS : Gezeichnet

Japan ENCS : Nicht festgestellt

Korea KECI : Gezeichnet

Philippinen PICCS : Gezeichnet

Vereinigten Staaten

TSCA:

Gezeichnet

### 16. SONSTIGE ANGABEN

### Text der betreffenden R-Sätze aus Teil 2

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.